Bekanntmachung der Allgemeinen Preise (Gas)
für NEUKUNDEN der Grund- und Ersatzversorgung
der Stadtwerke Bühl GmbH
(innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bühl GmbH)

Stadtwerke Bühl

Innerhalb eines Jahres sind die Großhandelspreise für Gas an den Börsen unkontrolliert angestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung mussten einige Energielieferanten in den letzten Monaten Ihre Belieferung einstellen. Die Kunden dieser Lieferanten werden dann über unsere Grund-und Ersatzversorgung beliefert. Da diese zusätzlichen Mengen ungeplant zu erheblich teureren Preisen nachgekauft werden müssen, sind wir gezwungen, die Konditionen für Neukunden und deren Belieferung in der Grund-und Ersatzversorgung ab dem 12.01.2022 anzupassen. Neukunden sind Kunden mit Standardlastprofil mit Lieferbeginn ab dem 21.12.2021, die Gas im Rahmen der gesetzlichen Grund- oder Ersatzversorgung von der Stadtwerke Bühl GmbH beziehen. Die Belieferung von Bestandskunden mit einem Lieferbeginn vor dem 21.12.2021 bleibt hiervon unberührt. Für diese Kunden gelten die bereits am 18.11.2021 bekannt gemachten Allgemeinen Preise zur Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Bühl GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung Allgemeine Preise für **Neukunden** ab dem 12.01.2022		**Nettopreis** (ohne MwSt.)	**Bruttopreis** (inkl. 19 % MwSt)
Verbrauchstarif Klein			
- Teilbetrag des Jahresgrundpreises bis 20 kW Nennwärmebelastung	€/Jahr	62,40	**74,26**
- je weiteres kW (bis max. 98 kW)	€/Jahr	6,36	**7,57**
- Arbeitspreis	Cent/kWh	11,78	**14,02**
BadenGAS			
- Teilbetrag des Jahresgrundpreises bis 20 kW Nennwärmebelastung	€/Jahr	129,60	**154,22**
- je weiteres kW (bis max. 98 kW)	€/Jahr	6,36	**7,57**
- Arbeitspreis	Cent/kWh	10,90	**12,97**

Die Werte sind zum Teil gerundet. In Abhängigkeit der Verbrauchsmenge wird der für den Kunden günstigste Tarif abgerechnet.

Weitere Preisbestandteile:
In den Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabeverordnung-KAV enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:
Diese beträgt netto für:

- die Belieferung mit Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61 Cent/kWh
- sonstige Tariflieferungen (ausgenommen BadenGAS)	0,27 Cent/kWh
- Heizgaslieferungen	0,03 Cent/kWh

In den Arbeitspreisen ist die Energiesteuer lt. Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 Cent/kWh netto und der CO_2-Preis lt. BEHG in Höhe von ca. 0,546 Cent/kWh netto (Stand 01.01.2022) enthalten.

Die Gasgrundversorgungsverordnung, die Ergänzenden Bedingungen dazu sowie die Preisblätter sind im Internet unter www.stadtwerke-buehl.de abrufbar und liegen für Sie auch in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bühl GmbH aus. Gerne senden wir Ihnen diese Dokumente auf Wunsch zu.

Sie haben das Recht, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Gas zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Änderungen werden Ihnen gegenüber nicht wirksam, wenn Sie uns bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Versorgers innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Über Angaben zu Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten können Sie sich ferner u.a. bei der Deutschen Energieagentur GmbH (dena) unter www.energieeffizienz-online.info informieren.

Haben Sie Fragen zu unseren Tarifen? Bitte rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer **08000 / 946-220** an. Wir sind gerne für Sie da.

Stadtwerke Bühl GmbH
Siemensstraße 5
77815 Bühl